



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9583/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Videodolmetsch“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Seit November 2014 können die Ärzte der Ambulanz der Krankenabteilung der Justizanstalt Josefstadt mit fremdsprachigen Strafgefangenen das von der Plattform Patientensicherheit gemeinsam mit dem Institut für Ethik und Recht in der Medizin, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Zentrum für Translationswissenschaft und dem Servicecenter ÖGS.barrierefrei entwickelte System „Videodolmetschen im Gesundheitswesen“ ([www.videodolmetschen.at](http://www.videodolmetschen.at)) in Anspruch nehmen und bei Bedarf mit den über Video zugeschalteten Dolmetscherinnen und Dolmetschern kommunizieren.

Eine Ausweitung dieses Übersetzungsservices auf andere Anstalten findet gemäß den budgetären Möglichkeiten statt (siehe dazu auch Frage 2). Seit Mai 2016 kommt Videodolmetschen im medizinischen Bereich auch in folgenden Justizanstalten zur Anwendung:

- Graz Jakomini
- Wiener Neustadt
- Innsbruck
- Korneuburg
- Eisenstadt
- Außenstelle Wilhelmshöhe der Justizanstalt Josefstadt

Im Bereich der bundesweit insgesamt 163 Dienststellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften kommt Videodolmetschen derzeit nicht zum Einsatz, weil zum einen ein gut funktionierendes Auswahl- und Bestellungssystem über eine online zur Verfügung gestellte Liste der Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetscher besteht und zum

anderen – wie ein Probetrieb beim Landesgericht Linz im Jahr 2014 gezeigt hat – die erforderlichen technischen Voraussetzungen (insbesondere videokonferenztaugliche Verhandlungssäle) derzeit noch nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden können. Bei allen Neu- und Umbauten von Justizdienststellen werden diese Erfordernisse in den Planungen aber bereits berücksichtigt.

Zu 2:

Im ersten Halbjahr 2016 wurden im Bereich des Strafvollzugs Dolmetschleistungen im Umfang von insgesamt 31.237,16 Euro aus dem Rahmenvertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH abgerufen. Die Abrechnung erfolgt bei der Finanzposition 1-7271.990 (Sonstige Werkleistungen). Eine gesonderte Veranschlagungspost für Videodolmetschen ist nicht vorgesehen (Sammelposition).

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

